

Analyse

Thema: Standards für eGov Vorhaben A1.12,

Massnahme 2:

"Zu- und Wegzug, Adressänderung"

Autor: Lake Griffin LLC

Marco Demarmels Neuwiesstrasse 1, 8309 Nürensdorf

marco.demarmels@lakegriffin.ch

Auftraggeber: Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB)

Dieter Wälti, Stephan Röthlisberger

Friedheimweg 14

3003 Bern

Änderungskontrolle

Version	Datum	Autoren	Änderung
0.1	30.11.12	MD	1. Entwurf

Freigabe

Version	Datum	Freigebende Stelle	Bemerkungen
1.0			

Inhaltsverzeichnis

1	Ма	nagement Summary	4
2		sgangslage und Ziele	
3		rgehen	
4		erviews	
5		Prozess "Umzug"	
		Details eines Ist-Prozesses	
	5.2	Verwendete Standards im Ist-Prozess	9
6		II-Prozess "Umzug"	
		Modell des Soll-Prozesses	
	6.2	Verwendbare Standards im Soll-Prozess	12
7	Bef	funde	15
	7.1	eCH Standards	15
	7.2	Systemkomponenten ohne Standardschnittstelle	16
	7.3	Vergleich von Ist- und Soll-Prozess	17
	7.4	Übergang vom Ist- zum Soll-Prozess	17
	7.5	Weitere Befunde	
8	Em	pfehlungen	19
	8.1	Übersicht der vorgeschlagenen Massnahmen	19
Α		g: Referenzen	

Abkürzungsverzeichnis

AHVN13	Neue, 2007 eingeführte AHV-Versichertennummer mit 13 Stellen
BFM	Bundesamt für Migration
BFS	Bundesamt für Statistik
DSG	Datenschutzgesetz, SR 235.1
eCH	Verein für E-Government- und E-Health-Standards für die Schweiz (www.ech.ch)
EDÖB	Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeits-Beauftragter
EJPD	Eidgenössisches Justiz und Polizei Departement
EWD	Einwohnerdienste
EWK	Einwohnerkontrolle
EWR	Einwohnerregister
IAM	Identity and Access Management; Identitätsmanagement; System für die Verwaltung
	von Identitäten, den Zugriffsregeln auf Dienste und der Durchsetzung der
	Zugriffsregeln.
KMA	Kantonales Migrationsamt
MISA	Koordinationsgruppe Migration und Registerführung
RHG	Registerharmonisierungsgesetz
SR	Systematische Rechtssammlung (www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html)
SuisseID	CH-Standard für eine elektronische Identität, umfasst Authentisierung, qualifizierte
	Signatur und Identitätsdaten Nachweis (www.SuisselD.ch)
VSED	Verband Schweizerischer Einwohnerdienste
ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem
ZertES	Bundesgesetz vom 19. Dezember 2003 über Zertifizierungsdienste im Bereich der
	elektronischen Signatur, SR 943.03

1 Management Summary

Der Hauptauftrag bestand in der Beantwortung der Frage, ob zum heutigen Zeitpunkt genügend Standards vorhanden sind, um einen weitgehend vereinheitlichten Umzugsprozess (gemeint ist damit: Wegzug, Zuzug und auch Umzug innerhalb der Gemeinde) formulieren zu können. Diese Frage kann positiv beantwortet werden:

Einerseits decken die eCH Standards der Fachgruppe Meldewesen die Bedürfnisse bereits implementierter Umzugprozesse vollständig ab, und anderseits bedeutet die mögliche Integration der SuisseTrustIAM Plattform des priorisierten Vorhabens B2.06 in einem neu gestalteten Umzugsprozess, dass bewährte Industrieprodukte eingesetzt werden können. Es wurden keine Lücken festgestellt, so dass die Untersuchung ausländischer Standards nicht notwendig wurde.

Unabhängig davon wie dieser Prozess gestaltet wird, entweder in Form eines bereits existierenden und schon weit verbreiteten Umzugsprozesses (Beispiel Ist-Prozess Kapitel 5), oder in Form eines Umzugsprozess auf der Basis neuerer Konzepte wie von der BFH vorgeschlagen (Kapitel 6), es müssen keine grösseren Grundlagenarbeiten mehr durchgeführt werden, die eine Umsetzung wesentlich verzögern würden.

Bei der Prozessanalyse wurden über den Rahmen des Auftrages hinaus gewisse rechtliche, prozessuale und technische Defizite und Randbedingungen festgehalten, die bei der künftigen Umsetzung von Nutzen sein können. Es gibt z.B. Verbesserungspotenzial beim Übermittlungssystem SEDEX, ein Bedarf nach Regeländerungen beim System Infostar und generell einen Bedarf für eine klarere Regelung der Datenhoheiten. Zudem sind vom SECO bereitgestellte Portalfunktionen vorhanden, welche von allen Gemeindeportalen genutzt werden könnten. Deren Nutzung zu fördern wäre eine gewinnbringende Massnahme.

Die meisten Befunde können ohne Weiteres auch auf andere Prozesse als den Umzugsprozess übertragen werden. Die genannten Portalfunktionen des SECO könnten dazu dienen, dass Einwohner aus dem jeweiligen Portal ihrer Gemeinde heraus über ein einheitliches elektronisches Formular verschiedenste Verwaltungsprozesse anstossen können.

Wir empfehlen, dass als Nächstes ein Designentscheid herbei geführt wird, der einen Migrationsweg sichtbar macht, auf welchem die bisher getätigten Investitionen der Gemeinden weiter genutzt werden können.

2 Ausgangslage und Ziele

Der Auftrag entspricht der Massnahme 2 im priorisierten Vorhaben A1.12 als Teil des Aktionsplanes, der gemäss der Rahmenvereinbarung (gültig 2011 – 2015) über die eGovernment Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen zur Umsetzung der nationalen eGovernment Strategie entworfen wurde. Die Federführung des Vorhabens liegt beim ISB.

Das Vorhaben A1.12 "Elektronische Meldung und Abwicklung Adressänderung, Wegzug, Zuzug" behandelt eine für die Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung sichtbare Schlüsselleistung, und gemäss Umfragen die meistgewünschte Dienstleistung im eGovernment.

Ziele dieses Auftrags:

- 1. Die für das Vorhaben A1.12 benötigten Standards zu identifizieren
- 2. Vorhandene eCH Standards auf Tauglichkeit für den elektronischen Adressänderungsprozess zu prüfen
- 3. Falls nötig vergleichbare Standards aus dem EU Raum in die Überlegungen aufzunehmen
- 4. Eventuelle Standardisierungslücken fest zu stellen
- 5. Massnahmen zur Umsetzung vorzuschlagen
- 6. Eine mögliche Umsetzungsplanung auf zu zeigen

3 Vorgehen

Es wurden folgende Schritte durchgeführt:

- Interview mit eCH Fachgruppenleitung Meldewesen (Willy Müller)
- Koordination der Aufgabe mit der Berner Fachhochschule (Thomas Selzam)
- Interview mit Marcel Bernet (eCH Expertenausschuss, Berater Hürlimann Informatik)
- Erfassen eines real gelebten Umzugprozesses und der verwendeten Standards
- Untersuchung von geeigneten Standards im Soll-Prozesses der BFH
- Untersuchung vorhandener eCH Standards auf Tauglichkeit im Ist- und Sollprozess
- Feststellen von Standardisierungslücken
- Beizug von vergleichbaren Standards aus dem Ausland
- Massnahmen zur Umsetzung vorschlagen
- Grobplanung der Umsetzung

4 Interviews

Interview Willy Müller – Leiter der eCH Fachgruppe Meldewesen. 7.9.2012

Wichtigste Aussagen:

- 1. Die FG Meldewesen kümmert sich v.a. um den Austausch zwischen den Kantonen und nicht um die Spezialitäten auf Ebene Gemeinde
- 2. Die zugehörigen Prozesse sind im **eCH-0093** beschrieben, die Daten und das Austauschformat unter anderem in den Standards **eCH-0011** und **eCH-0021**
- 3. Operative Prozesse der Adressänderung sind im Detail nicht beschrieben bei eCH-0093. Nur eine generische Prozessbeschreibung ist vorhanden. Die Details sind je nach Gemeinde sehr verschieden.

- 4. Es fehlen allgemeingültige Beschreibungen von Inputdaten für konkrete Anwendungsfälle wie z.B. unterschiedliche Anforderungen an Meldungen für ein Individuums vs. Meldungen für eine Familie oder für Ausländer
- 5. Zur Tauglichkeit ausländischer Standards: Auf Grund der verschiedenen Gesetzeslagen ist es kaum zu erwarten, dass brauchbare Vorbilder gefunden werden können
- 6. Eventuell könnte man Brauchbares im Meldewesen für Deutsche Gemeinden finden, aber auch hier gibt es vermutlich wenig, was verwertet werden könnte, weil sich schon einzelne Datentypen von den in der Schweiz verwendeten Datentypen grundlegend unterscheiden: Z.B. differiert die Definition eines Personennamens in der Schweiz und in Deutschland stark.

Interview mit Marcel Bernet – Mitglied des eCH Expertenausschusses und Berater der Firma Hürlimann Informatik (Gemeindesoftware). 19.11.2012

Wichtigste Aussagen:

- Für die meisten Informationen über einen Einwohner ist das führende System das System der Gemeinde. Es enthält immer die aktuellsten Informationen; auch solche, die aus Systemen stammen, für welche andere Stellen als die Gemeinde die Datenhoheit innehaben, z.B. Infostar, ZEMIS, Gebäudeidentifikation.
- Die entsprechende Gemeindesoftware arbeitet immer gemäss den lokal geltenden Regeln im Prozess
 - => jede Installation einer Gemeindesoftware ist zwar individuell konfiguriert, aber => kommuniziert mit eCH-0020er Meldungen via SEDEX auf standardisierte Weise. Die Gemeindesysteme sind zwar proprietär, aber die Kommunikation mit den Umsystemen erfolgt über einen Standardtransportmechanismus (SEDEX) mit Standardmeldungen.

Kritik des Designs des Soll-Prozesses der BFH:

- Im Soll-Prozess "Umzug" der BFH wurden alle wichtigen Stellen und Service Provider richtig erfasst, auch sinnvolle neue Stellen wie z.B. die Stelle für Deckungsabfragen für die Krankengrundversicherung werden aufgeführt.
- Was nicht klar aus dem Design hervor geht sind die Systemgrenzen. Der hypothetische Broker erscheint als von der Gemeindesoftware abgegrenztes System. Dies würde eher mehr Probleme schaffen als lösen, weil
 - das führende System, die Gemeindesoftware bereits die meisten erforderlichen Daten in aktuellster Form vorliegen hat
 - einige dieser bereits aktuellen Daten unabhängig vom Umzugsprozess beschafft bzw. geliefert werden (z.B. Infostar)
 - die Gemeindesoftware bereits Mechanismen zur Verfügung hat, um nötige Abfragen mit eCH-0020er Meldungen via SEDEX zu tätigen
 - vom Broker eingeholte Informationen zusätzlich wieder an die Gemeindesoftware weitergereicht werden müssten
- Der Broker bringt keinen Vorteil, da jede Gemeindesoftware mittels eCH-0020er Meldungen via SEDEX mit vielen andern Stellen kommunizieren kann, und dies nicht nur für die Belange des Umzugsprozesses (ca. 3 von total 54 eCH-0020er Meldungen betroffen), sondern auch für die meisten Kommunikationsbedürfnisse

anderer Prozesse einer Gemeindeverwaltung.

Für Zivilstandsinformationen ist das zentrale System "Infostar" führend. Die Informationen werden von Zivilstandsbeamten in der Gemeinde (oder in sog. Regionalen Zivilstandsorganisationen) erfasst und an Infostar gemeldet, und nicht direkt an die Gemeindesoftware. Infostar seinerseits schickt die Informationen per eCH-0020er Meldung via SEDEX an die Gemeindesysteme. Zur Zeit ist der Verkehr mit Infostar auf diese Weise geregelt, d.h. Infostar kann nicht von den Gemeindesystemen abgefragt werden.

5 Ist-Prozess "Umzug"

Implementiert die Gemeindesoftware den eCH-0093 Standard (was nach Information von Marcel Bernet bei NEST und Hürlimann Informatik AG der Fall ist), erfolgen die Meldungen bereits automatisch via SEDEX. Ein solcher bereits mehrfach implementierter Umzugprozess wird – stellvertretend für andere reale Implementationen - für die nachfolgende Diskussion dargestellt. Es wäre auch denkbar, dass dieser Ist-Prozess noch weiter verbreitet werden könnte und so zum Standard würde.

5.1 Details eines Ist-Prozesses

Dargestellt wird der komplikationslose Umzug einer Einzelperson, Schweizer Bürgerln.

Das Prozessmodell entspricht dem Soll-Prozessmodell der BFH, abzüglich für den Ist-Prozess nicht benötigter Komponenten. Anstelle des Broker-Service & Engine wird das Gemeindeportal als separate Entität aufgeführt.

Ein Ereignis kann unter Umständen mehrere eCH-0020er Meldungen auslösen. Eine Meldung kann gleichzeitig an verschiedene SEDEX-Adressen verschickt werden. Die exakten Anzahl Meldungen und multiplen Adressierungen werden nicht im Detail untersucht.

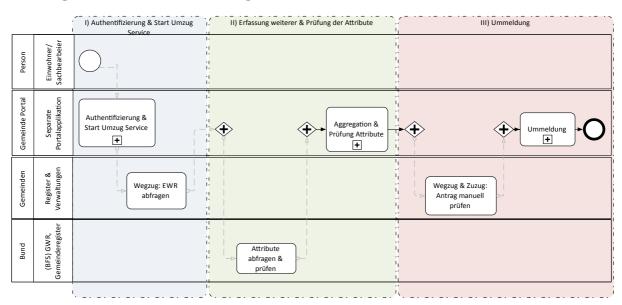


Abbildung 1: Übersicht Ist-Prozess Umzug

Ausganslage:

 Alle Angaben zur umzugswilligen Person sind beim Start des Umzugsprozesses im Einwohnerregister der Gemeinde in aktueller Form vorhanden.
 Z.B. wurden allfällige Zivilstandsänderungen zum Zeitpunkt der Änderung in Infostar an das Einwohnerregister der betreffenden Gemeinde via SEDEX gemeldet.

Erläuterungen:

• Portal und Gemeinde Applikation sind **getrennte** Applikationen und können durch die bereits vorhandenen eCH-0020er Meldungen via SEDEX verbunden werden.

- Portal und Gemeinde Applikationen k\u00f6nnen problemlos von unterschiedlichen Herstellern sein, sofern die Kommunikation (z.B. gem\u00e4ss eCH-0093 via SEDEX) geregelt ist.
- Der Einwohner erfasst die Daten und der Gemeindemitarbeiter überprüft diese (ohne Doppelerfassung)
- Meldungen aus dem Portal werden immer durch einen Gemeindemitarbeiter überprüft (wenn es auch nur der Klick auf OK ist).
- Meldungen an externe Stellen (Kanton, Bund etc.) erfolgen nach Pr

 üfung durch den Gemeindemitarbeiter vollautomatisch z.B. via Geres Schnittstelle (f

 ür Kanton) und via SEDEX an den Bund
- Meldungen an externe Stellen (ein- und ausgehend) sind heute in jeder Gemeindesoftware zwingend implementiert.
- Alle Meldungen (ein- und ausgehend), auch eCH-0020er Meldungen, sind auf der Gemeinde gespeichert und können bei Unregelmässigkeiten nochmals geschickt werden.
- Wenn Meldungen in unterschiedlichen Systemen erzeugt und gespeichert werden, ist die Nachvollziehbarkeit nicht mehr gewährleistet. Beispiel: Geres (Kantonslösung) führt seine Adressen mittels den eCH-0020 Meldungen nach. Die Gemeindesoftware muss sicherstellen, dass alle Meldungen korrekt übermittelt werden. Unstimmigkeiten müssen mit Testverfahren in der Gemeindesoftware erkannt werden.

5.2 Verwendete Standards im Ist-Prozess

I) Authentisierung und Start Umzug Service

- 1. Auswahl des Umzugdienstes im Gemeindeportal
- Authentisierung und Anstoss des Prozesses
 Löst eine Anfrage beim EWR der Gemeinde aus
 Verwendete Standards:
 eCH-0020er Meldung 4.1.3 ("Datenanfrage") via SEDEX
- 3. Darstellung bereits bekannter Attribute des Einwohners

II) Erfassung und Prüfung weiterer Attribute

- 4. Manuelle Eingabe:
 - a) der Postleitzahlen (PLZ) von Weg- und Zuzugsort
 - b) Datum des Umzugs
 - c) Strassen- und Hausnummer des neuen Wohnorts
- 5. Anfrage beim BFS via SEDEX
 - a) die PLZ ergeben die Wohngemeinden (Gemeinderegister)
 - c) ergibt den EGID (GebäudeID) und eine Liste möglicher EWID (WohnungsID)

Löst eine Anfrage beim BFS aus Verwendete Standards: eCH-0020er Meldung 4.1.3 ("Datenanfrage") via SEDEX

- 6. Darstellung der neuen Attribute im Portal und Präsentation einer Auswahlliste für die EWID
- 7. Auswahl des EWID im Portal
- 8. Angabe der Kommunikationsdaten des Benutzers
- Meldung an EWR der Wegzuggemeinde Verwendete Standards: eCH-0020er Meldung 4.2.18 ("Wegzug") via SEDEX

Damit sind für diesen Fall alle Angaben vorhanden, welche die Einwohnerkontrolle der Wegzugsgemeinde benötigt, um diesen Fall zu bearbeiten. Er erscheint im Arbeitskorb (Inbox) des zuständigen Gemeindemitarbeiters.

III) Ummeldung

10. Überprüfung Umzugsantrag durch Sachbearbeiter Wegzugsgemeinde mit anschl. Meldung an die Zuzugsgemeinde

Verwendete Standards:

eCH-0020er Meldung 4.2.18 ("Wegzug") via SEDEX bei Umzug innerhalb der Gemeinde: eCH-0020er Meldung 4.2.19 ("Umzug") – Abschluss des Prozesses

11. Überprüfung Umzugsantrag durch Sachbearbeiter Zuzugsgemeinde Meldung Abschluss Umzugsprozess (inkl. EWR Wegzugsgemeinde und Dritte) Verwendete Standards:

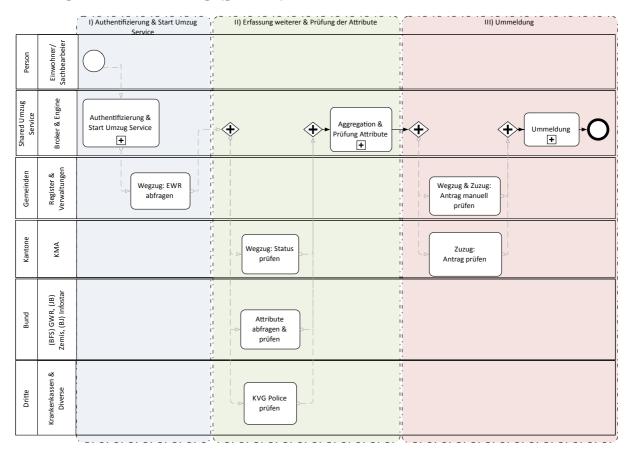
eCH-0020er Meldung 4.2.18 ("Zuzug") via SEDEX

6 Soll-Prozess "Umzug"

6.1 Modell des Soll-Prozesses

Der Soll-Prozess wurde von der BFH modelliert und wird hier zwecks Überprüfung der anwendbaren Standards wiedergegeben.

Abbildung 2: Soll-Prozess "Umzug" (gem. BFH)



Zweck des Aktors "Broker & Engine"

Broker: Vermittelt Zugangsadressen zu Registern

Engine: Treibt den Teilprozess "Attribute zusammen suchen"

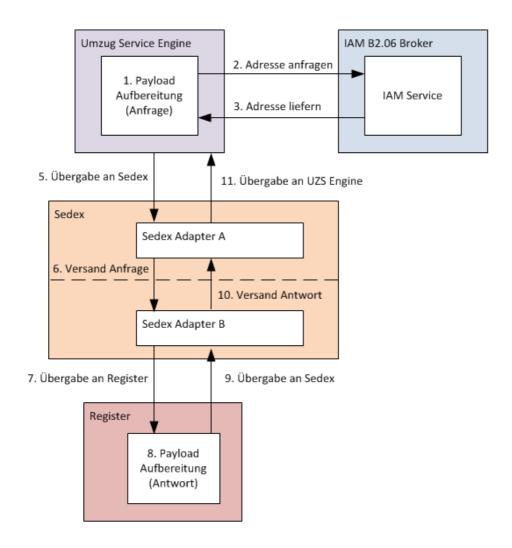
Die Grundidee besteht darin, dass die IAM B2.06 Plattform umfassend genutzt werden soll. Das bedeutet, dass die Kernfunktionen Authentisierung (mit SuisseID, aber auch mit anderen Authentisierungsmitteln) und Beschaffung von weiteren Attributen zur Person genutzt werden.

Dafür wird eine besondere Eigenschaft der der IAM B2.06 Plattform zu Grunde liegenden Technologie genutzt: Die Möglichkeit, Attribute vom Claim Assertion Service (CAS) im Moment der Anfrage von einer autoritativen Quelle zu beziehen (z.B. Register des Bundes, aber auch EWR u.a.), ohne dass diese Attribute vorgängig auf die IAM B2.06 Plattform repliziert werden.

"Broker & Engine" Ausbauvariante:

In Abbildung 3 wird eine mögliche Variante der Funktion des Brokers dargestellt, in welcher der Broker nebst der Authentisierung und der Vermittlung von SEDEX Adressen Attribute aus den EWR liefert. Es existiert aber keine Verlinkung des Brokers mit den Registern von Kantonen und des Bundes stattfindet. Die Registerabfragen finden via SEDEX statt.

Abbildung 3: Gemischte Variante für das Zusammenspiel Broker, Engine und Register (gem. BFH)



6.2 Verwendbare Standards im Soll-Prozess

I) Authentifizierung und Start Umzug Service

- 1. Auswahl Umzug Service auf online Portal
- 2. Authentifizieren und Prozess anstossen Hier muss der Broker auf Daten aus dem EWR der Gemeinde zurückgreifen. Entweder besteht ein Link vom IAM B2.06 Broker zum EWR der Wegzugsgemeinde, und die Attribute können so beschafft werden, oder es wird eine eCH-0020er Meldung via SEDEX genutzt. Verwendbare Schnittstelle:

Link von IAM B2.06 zu EWR

Auf die Details wird nicht weiter eingegangen, da die Verlinkung mit den EWR durch die Technologie der IAM B2.06 Plattform gegeben ist.

Alternative:

eCH-0020er Meldung 4.1.3 ("Datenanfrage") via SEDEX

- 3. Präsentation minimaler Attributwerte aus dem EWR Attributeset
- 4. Bestätigung minimales EWR Attributeset
- 5. Angabe Zuzugsadresse, Umzugsdatum

II. Erfassung und Prüfung weiterer Attribute

6. EWID Nummer erfassen

Löst eine Anfrage beim BFS für GWID und zugehörige EWID aus.

Auswahl des EWID interaktiv

Verwendbare Schnittstelle:

Link von IAM B2.06 zu GWR des BFS

Alternative:

eCH-0020er Meldung 4.1.3 ("Datenanfrage") via SEDEX

7. Prüfung KVG Police

Verwendbare Schnittstellen:

Siehe SASIS Spezfikation für Deckungsabfragen [SASIS].

Die Deckungsabfrage ist heute den Akteuren im Gesundheitswesen vorbehalten. Es müssten entsprechende Verträge mit den Krankenversicherern ausgehandelt werden.

Diese singuläre Systemkomponente erfordert keine eigentliche Standardisierung.

8. Prüfung und Erfassung Ausländer Status

Verwendbare Schnittstellen:

Link von IAM B2.06 zu ZEMIS des BJ

Alternative:

eCH-0020er Meldung 4.1.3 ("Datenanfrage") via SEDEX

9. Abfrage Attribute (Infostar)

Anmerkung: Ist heute nicht möglich, nur Push-Service von Infostar via eCH-0020er Meldung

Verwendbare Schnittstelle:

Link von IAM B2.06 zu Infostar

Alternative:

eCH-0020er Meldung 4.1.3 ("Datenanfrage") via SEDEX

- 10. Eintrag Attribute in Attributeset
- 11. Ergänzung um Attribute für kantonale Spezialanforderungen

- 12. Absenden gewünschter Meldungen an Dritte Interaktive Abfrage, ob der Benutzer wünscht, dass z.B. Bank, Post andere Personen benachrichtigt werden. Aufnahme der Koordinaten dieser Empfänger.
- 13. E-Payment Interaktive Autorisierung einer Kreditkartenbelastung für die Prozessgebühren.

III. Ummeldung

- 14. Überprüfung Umzugsantrag durch Sachbearbeiter KMA Zuzugsgemeinde
- 15. Überprüfung Umzugsantrag durch Sachbearbeiter Wegzugsgemeinde
- 16. Überprüfung Umzugsantrag durch Sachbearbeiter Zuzugsgemeinde
- 17. Meldung Abschluss Umzugsprozess
 Meldung an Sachbearbeiter kantonaler Migrationsämter, und EWR der

Meidung an Sachbearbeiter kantonaler Migrationsamter, und EWR der Gemeinden.

Auslösung der in Aktivität 13 autorisierten Kreditkartenbelastung. Verwendbare Standards:

eCH-0020er Meldungen via SEDEX

ePayment:

kein eigentlicher ePayment Standard vorhanden, sondern multiple Zahlungssysteme, u.a. der gängigen Kreditkartengesellschaften. Diese Zahlungssysteme wiederum halten sich meist an internationale zertifizierbare Sicherheitsstandards, v.a. PCIDSS.

Einbindungsmöglichkeiten mehrerer Zahlungssysteme durch verschiedene Service Provider, u.a. die Post Finance, welche mehere Zahlungssysteme zusammen fassen können und Zusatzdienste anbieten.

18. Verteilung aktuelles Attributeset

Meldung an die EWR und die Register des Bundes

Wir gehen davon aus, dass die Verlinkung des Brokers mit den Registern nicht dazu dient, Mutationen in den Registern vorzunehmen, sondern nur abfragende Funktion hat.

Verwendbare Standards:

eCH-0020er Meldungen via SEDEX

19. Meldungen an Dritte

Meldungen vermutlich via E-Mail wegen der Verschiedenartigkeit der Empfängersysteme.

Aktualisierung EWR zu Credential mapping IAM B2.06
 Verfahren gemäss Vorgaben der Technologie der IAM B2.06 Plattform

7 Befunde

In diesem Kapitel werden die im Auftrag geforderten Resultate bezüglich Einsatz von Standards dargestellt. Darüber hinaus werden Feststellungen aus den Interviews und weitere Befunde aus der Diskussion mit den Kollegen der BFH festgehalten, sofern sie für die Umsetzung eines künftigen standardisierten Umzugprozesses wertvoll sein könnten.

7.1 eCH Standards

Der Einsatz der eCH Standards in Teilschritten des Umzugsprozess ist in den Kapiteln 5.2 und 6.2 dargestellt.

Für den Umzugsprozess ist folgender Standard massgebend:

eCH-0093 Prozess Wegzug / Zuzug [ECH93]

Spezifiziert den Prozess sowie die entsprechenden Ereignismeldungen des Wegzugs und Zuzugs welche für den elektronischen Meldefluss zwischen den betroffenen Einwohnerkontrollen zu verwenden sind.

eCH-0093 stützt sich auf folgende weitere eCH Standards ab:

eCH-0011 Datenstandard Personendaten [ECH11]

Definiert zusammen mit den eCH-Datenstandards 0044 Personenidentifikation und 0045 Stimm- und Wahlrecht das Austauschformat der im Amtlichen Katalog der Merkmale [Merkmalskatalog, KAT] aufgeführten Merkmale. Der Merkmalskatalog basiert auf dem Registerharmonisierungsgesetz [RHG].

eCH-0021 Datenstandard Personenzusatzdaten [ECH21]

Definiert ergänzend zu eCH-0011 das Austauschformat für weitere Daten, welche von den Einwohnerkontrollen geführt und evtl. elektronisch ausgetauscht werden. Insbesondere handelt es sich dabei um Beziehungen einer Person zu weiteren Bezugspersonen (Ehepartner, Eltern etc.).

eCH-0044 Datenstandard Austausch von Personenidentifikationen [ECH44]

Definiert das Austauschformat für Personenidentifikationen.

Für die Kommunikation werden Ereignismeldungen verwendet, welche in folgendem eCH Standard definiert sind:

eCH-0020 Datenstandard Meldegründe [ECH20]

Spezifiziert die möglichen Meldegründe, welche zu Mutationen der Daten der Einwohnerkontrollen führen und die Codes, welche für den elektronischen Austausch von Meldegründen zu verwenden sind.

eCH-0020 seinerseits basiert im Wesentlichen auf folgenden weiteren eCH Standards (nicht abschliessend):

eCH-0006 Datenstandard Ausländerkategorien [ECH06]

Definiert das Austauschformat und die erlaubten Werte zum elektronischen Austausch von Angaben zu den Ausländerkategorien in der Schweiz.

eCH-0007 Datenstandard Gemeinde [ECH07]

Der Standard definiert das Austauschformat und die erlaubten Werte zum elektronischen Austausch von Identifikation und Namen von politischen Gemeinden der Schweiz.

eCH-0010 Datenstandard Postadresse für natürliche Personen, Firmen, Organisationen und Behörden [ECH10]

Definiert das Austauschformat für Postadressen von natürlichen Personen, Firmen, Organisationen und Behörden.

Standards für die Meldungsübermittlung sind im Wesentlichen:

eCH-0058 Schnittstellenstandard Meldungsrahmen [ECH58]

Behörden informieren sich gegenseitig über das Eintreten von relevanten Ereignissen. Das vorliegende Dokumentdefiniert, wie derartige Informationen grundsätzlich aufgebaut sind und beschreibt allgemeine Abläufe für den Informationsaustausch zu Meldungen.

eCH-0078 Meldungsrahmen Meldewesen EWK [ECH78]

Behörden informieren sich gegenseitig über das Eintreten von relevanten Ereignissen. Das vorliegende Dokument definiert, wie die beim Austausch erkannten fachlichen Fehler von Empfänger dem Absender gemeldet werden.

Fazit: Die genannten eCH-Standards reichen aus, um die heute existierenden Umzugprozesse vollständig zu unterstützen.

7.2 Systemkomponenten ohne Standardschnittstelle

- KVG Deckungsabfrage: vertraglich geregelte Nutzung eines Abfrageservices der Krankenversicherer [SASIS]. Singuläre Systemkomponente mit eigener Schnittstellendefinition.
- ePayment System: Einbindung mehrerer möglicher Zahlungssysteme, u.a. der gängigen Kreditkartengesellschaften. Diese Zahlungssysteme wiederum halten sich meist an internationale zertifizierbare Sicherheitsstandards, v.a. <u>PCIDSS</u>. Einbindungsmöglichkeiten mehrerer Zahlungssysteme durch verschiedene Service Provider, u.a. die Post Finance, welche mehere Zahlungssysteme zusammen fassen können und Zusatzdienste anbieten.

7.3 Vergleich von Ist- und Soll-Prozess

Die wesentlichen Unterschiede zwischen Ist- und Soll-Prozess bestehen in der

Verwendung eines Brokers:

IST: kennt die Adressen der Register (vorkonfiguriert)

SOLL: findet die Adressen durch den Broker

• Verwendung einer Prozess-Engine:

IST: das Gemeindesystem treibt den Prozess

SOLL: die Engine treibt den Prozess

Art der Kommunikation mit den Registern:

IST: das Gemeindesystem kommuniziert unabhängig vom Umzugprozess asynchron mit den Registern und besitzt zu Beginn des Umzugprozesses bereits die aktuellsten Informationen zum Einwohner.

Die Änderungen dieser Informationen werden während des Prozesses den umliegenden Registern mitgeteilt

SOLL: die aktuellen Informationen zum Einwohner werden erst während des Prozesses abgerufen. Es ist nicht klar, ob die Gemeindesysteme mit diesen aktuellen Informationen auch aufdatiert werden.

Transportmechanismus:

IST: Benützt ausschliesslich SEDEX

kann eine Meldung an mehrere Adressaten auf einmal verschicken

SOLL: Benützt SEDEX in unterschiedlichem Ausmass

Holt Attribute über interne Mechanismen der IAM B2.06 Plattform

Fragliche Vorteile des Soll-Prozesses:

- a) Müssen die SEDEX Adressen vermittelt werden? Heute existieren Excel Tabellen mit SEDEX-Adressen, die in die Gemeindesysteme hinein konfiguriert werden. Das ist zwar keine maximal elegante Lösung, könnte aber weiterhin als gut genug betrachtet werden, zumal die Anzahl SEDEX-Adressen endlich ist.
- b) Ist der Attribute Update während des Prozesses ein Vorteil gegenüber asynchron aufdatierten Gemeindesystemen?
- c) Werden die Gemeindesysteme auch noch aufdatiert, wenn die benötigten Attribute erst im Prozessablauf beschafft werden? Sind asynchrone Updates der Gemeindesysteme dann noch nötig? Welche Systeme sind dann die Führenden?

7.4 Übergang vom Ist- zum Soll-Prozess

Zu beachtende Randbedingungen:

a) Broker & Engine dürfen die Situation nicht komplizieren. Die Systemgrenzen sind sauber zu definieren. Insbesondere ist klar zu bestimmen, welches System das führende im Bezug auf bestimmte Daten ist. Eine künftige Lösung, die Funktionen neu implementiert, welche heute bereits etabliert sind, muss einen erhöhten Nutzen

nachweisen.

- b) Vom Ist-Umzugsprozess entkoppelte Prozesse (z.B. Infostar push, Adressabgleich mit Kantonalen EWR) führen zu aktuellen Infobeständen, die zu Beginn eines Umzugsprozesses direkt verwendet werden können, ohne Notwendigkeit für eine erneute Nachfrage durch Broker & Engine. Die Auswirkungen einer Umstellung auf "Information on demand" für alle Informationsquellen müssen genauer abgeschätzt werden.
- c) Händische Eingriffe durch Gemeindebeamte werden immer nötig sein (Ausnahmefälle, unvollständige Angaben, Ausstehende Steuern, Sozialfälle etc.)
- d) Die Journalisierung der eCH-Meldungen muss an einem Ort (heute die Gemeinde) geschehen. Nur so können lokale Testprogramme der Gemeindesoftware fachliche Fehler in der Kommunikation zwischen den Systemen gefunden werden.

Mögliche Integration von standardisierten Portalfunktionen:

Das Portal jeder Gemeinde bildet die Benutzeroberfläche für die Öffentlichkeit. Der Umzugsprozess (und auch andere Verwaltungsprozesse) können aus dem Portal von authentisierten Einwohnern / Benutzern angestossen werden. Das Portal ist über eCH-0020er Meldungen via SEDEX an die Gemeindesoftware gekoppelt, sozusagen der Gemeindesoftware "vorgelagert". Der Gemeindemitarbeiter hat eine eigene andere Benutzeroberfläche zum Gemeindesystem.

Über www.cyberadmin.ch [CYADM] werden standardisierte Formulare für Verwaltungsprozesse angeboten, welche mit einem URL ins Gemeindeportal eingebunden werden kann, so dass das Formular für den Benutzer lokal erscheint (transparente Einbindung in Gemeindeportale).

Das Prinzip Einbindung von Standardformularen gilt nicht nur für Umzugsprozesse, sondern auch für **alle** anderen Prozesse / Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit angeboten werden.

7.5 Weitere Befunde

SEDEX:

- Fehlende Auditierbarkeit, Nachweis korrekter Übermittlung nur duch Tests in der Gemeindesoftware auf fachlicher Ebene. Hier könnte ein lower-level Logging-Mechanismus (à la BSD syslog) helfen
- Eine SEDEX-Transaktion lässt sich nicht auf eine Person zurückführen. Beim Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten (z.B. Religionszugehörigkeit) müsste dies gewährleistet sein.

8 Empfehlungen

8.1 Übersicht der vorgeschlagenen Massnahmen

Tabelle 1: Vorgeschlagene Massnahmen

#	Massnahme	Prio
1	Designentscheid für einen vereinheitlichten Umzugprozess	1
2	Festlegung eines Migrationsszenarios	2
3	Förderung des Anschlusses aller Gemeinden an SEDEX	2
4	Förderung der Nutzung von standardisierten Funktionen in	2
	Gemeindeportalen [CYADM]	
5	Änderung der Regeln für Infostar: Abfragemöglichkeit schaffen	3
6	SEDEX generell auditierbar machen (logging ermöglichen)	3
7	Bei SEDEX Transaktionen die handelnden Personen identifizierbar	3
	machen, so dass sie in einem Audit-Log erscheinen (wegen Umgang mit	
	besonders schützenswerten Daten)	

Anhang: Referenzen

[CYADM]	http://www.cyberadmin.ch: in Gemeindeportal integrierbare Funktionen, die das SECO zur Verfügung stellt. Ein Einwohner kann beim Umzug hier sein erstes Formular ausfüllen. Daraus wird eine eCH-0020 Meldung erzeugt, die via SEDEX an die Gemeindesoftware übertragen werden kann.
[ECH06]	<u>eCH-0006:</u> definiert das Austauschformat und die erlaubten Werte zum elektronischen Austausch von Angaben zu den Ausländerkategorien in der Schweiz.
[ECH07]	<u>eCH-0007:</u> definiert das Austauschformat und die erlaubten Werte zum elekt-ronischen Austausch von Identifikation und Namen von politischen Gemeinden der Schweiz.
[ECH10]	<u>eCH-0010:</u> definiert das Austauschformat für Postadressen von natürlichen Personen, Firmen, Organisationen und Behörden.
[ECH11]	eCH-0011: definiert zusammen mit den eCH-Datenstandards 0044 Personen- identifikation und 0045 Stimm- und Wahlrecht das Austauschformat der im Amtlichen Katalog der Merkmale [Merkmalskatalog, KAT] aufgeführten Merkmale. Der Merkmalskatalog basiert auf dem Registerharmonisierungsgesetz [RHG].
[ECH20]	<u>eCH-0020:</u> spezifiziert die möglichen Meldegründe, welche zu Mutationen der Daten der Einwohnerkontrollen führen und die Codes, welche für den elektronischen Austausch von Meldegründen zu verwenden sind.
[ECH21]	<u>eCH-0021:</u> definiert ergänzend zu eCH-0011 das Austauschformat für weitere Daten, welche von den Einwohnerkontrollen geführt und evtl. elektronisch ausgetauscht werden. Insbesondere handelt es sich dabei um Beziehungen einer Person zu weiteren Bezugspersonen (Ehepartner, Eltern etc.).
[ECH44]	eCH-0044: definiert das Austauschformat für Personenidentifikationen.
[ECH58]	<u>eCH-0058</u> : Behörden informieren sich gegenseitig über das Eintreten von relevanten Ereignissen. Das vorliegende Dokumentdefiniert, wie derartige Informationen grundsätzlich aufgebaut sind und beschreibt allgemeine Abläufe für den Informationsaustausch zu Meldungen.
[ECH78]	<u>eCH-0078:</u> Behörden informieren sich gegenseitig über das Eintreten von relevanten Ereignissen. Dieser Standard definiert, wie die beim Austausch erkannten fachlichen Fehler von Empfänger dem Absender gemeldet werden.
[ECH93]	eCH-0093: Das vorliegende Dokument spezifiziert den Prozess sowie die entsprechenden Ereignismeldungen des Wegzugs und Zuzugs welche für den elektronischen Meldefluss zwischen den betroffenen Einwohnerkontrollen zu verwenden sind.
[ECH135]	<u>eCH-0135:</u> Definiert das Format und die erlaubten Werte der Heimatorte der Schweiz, welche vom elektronischen Personenstandsregister Infostar zur Verfügung gestellt werden.
[PCIDSS]	Payment Card Industry Data Security Standard https://www.pcisecuritystandards.org/
[RHG]	Registerharmonisierungsgesetz
[SASIS]	https://www.sasis.ch/de/document/519 Deckungsabfrage Krankenversicherung. Scheint heute für Leistungserbringer und Versicherer reserviert zu sein.